

Bekanntmachung

Markt Schwarzach; Außenbereichssatzung „Weißbach“

Der Marktgemeinderat Schwarzach hat in der Sitzung am 14.07.2021 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Weißbach“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1886/1, 752/1, 1886/TF, 1889/2/TF, 1888/TF, 1889/1/TF und 1885/TF, alle Gemarkung Schwarzach mit ca. 8.360 m².

Die diesbezüglichen Planungsunterlagen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 07.02.2024 liegen in der Zeit **vom 28.02.2024 bis einschließlich 02.04.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Zimmer Nr. 11, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen im genannten Zeitraum auf der Homepage des Marktes Schwarzach einzusehen (scanne QR-Code).

Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

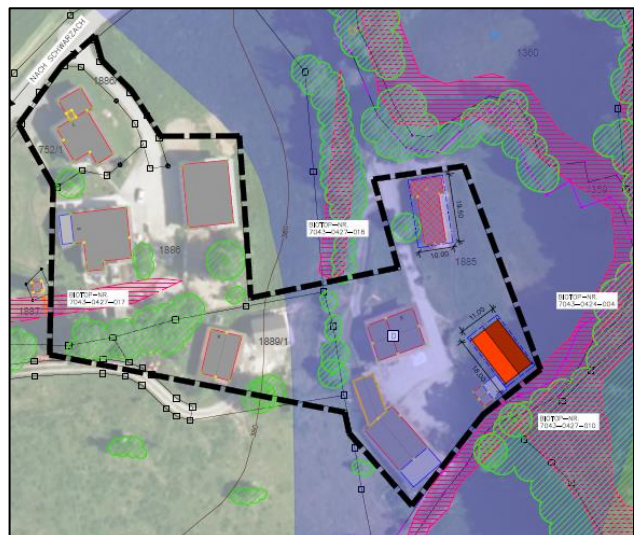
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können.

Schwarzach, 20.02.2024

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Markt Schwarzach

Fabian Kilger
Leiter der Bauverwaltung

Homepage:



Angeschlagen am: 20.02.2024
Abgenommen am: 03.04.2024